

Vorlage Nr. II/ 15/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Karlsbader Straße – 25. Flächennutzungsplanänderung Aufstellungsbeschluss

A Problem

Mit dem 2018 vorgelegten „Städtebaulichen Entwicklungskonzept Neue Aue“ soll das zwischen Flötenkiel bzw. Gaußstraße und Hafen gelegene Areal als wichtiger siedlungsnaher Freiraum im Stadtteil Lehe gesichert, als Naherholungsbereich aufgewertet und in seiner ökologischen Funktion und Qualität gestärkt werden. Ziele dieses Entwicklungskonzeptes sind zudem eine Arrondierung des Siedlungsrandes sowie die Stärkung der Nahmobilität durch ein klares und Orientierung gebendes Wegenetz.

Für das Plangebiet gilt der Flächennutzungsplan 2006, der auf ca. 4,2 ha Wohnbauflächen sowie Grünflächen darstellt. Da die seinerzeit vorgesehenen städtebaulichen Zielsetzungen zwischenzeitlich überholt ist, sollen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung mit gemischten Bauflächen geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 BauGB. Dessen Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2.000 vom 22.08.2023 zu entnehmen.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Positive klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen können durch festzusetzende Kompensationen im nachgelagerten Bebauungsverfahren erreicht werden. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung

Dem Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden jeweils mit gleichlautender Vorlage befasst. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenzen erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 22.08.2023 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Karlsbader Straße‘ einzuleiten.“

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan